

Wegleitung zur Studienfachordnung für das ausserfakultäre Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel¹

Teil 1: Ausführungsbestimmungen

vom 16. Mai 2013

Die Fakultätsversammlung, gestützt auf § 1 Abs. 3 Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel und der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 8./29. März 2012 (BLawO ausserf.), erlässt die nachfolgende Wegleitung.

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Adressänderungen

Änderungen der Adresse, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse sind unverzüglich dem Studiendekanat der Fakultät und dem Studiensekretariat der Universität zu melden. Studierende, die in der Fakultätsbibliothek einen Arbeitsplatz reserviert oder Bücher entliehen haben, melden Änderungen auch der Ausleihstelle der Fakultätsbibliothek.

Zweiter Abschnitt: Studium und Leistungsüberprüfungen

Art. 2 Lehrveranstaltungen, Kreditpunkte und Leistungsüberprüfung (§ 4, 5 und 7 BLawO ausserf.)

¹ Die einzelnen Lehrveranstaltungen und die Anzahl der auf die Lehrveranstaltungen entfallenden Kreditpunkte sind aus dem Studienplan (Teil 2 der Wegleitung) und aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

² Bezüglich der Aufteilung der Kreditpunkte und der Leistungsüberprüfung gelten die Studierendenordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom

¹ Redaktionelle Bemerkung: Die Wegleitung gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 regelt die Einzelheiten des Bachelorstudiums Rechtswissenschaft. Teil 2 beinhaltet den Studienplan und listet die einzelnen Lehrveranstaltungen auf, welche während dem Bachelorstudium zu besuchen sind.

29. März 2012 sowie insbesondere die Ordnung für das Bachelorstudium Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 1. Dezember 2011 und die dazugehörigen Wegleitungen.

Art. 3 Zeitpunkt der Klausuren im Grundstudium (§ 5 BLawO ausserf.)

Die Klausuren am Ende des Grundstudiums (§ 5 lit. a-c BLawO ausserf.) finden zweimal jährlich statt. Die genauen Daten und Zeiten werden auf der Webseite der Fakultät bekannt gegeben.

Art. 4 Grundlagen des Rechts (§ 5 und § 7 BLawO ausserf.)

Im Wahlmodul Grundlagen des Rechts wählen die Studierenden eine der folgenden Veranstaltungen:

- Gender Law,
- Juristische Methodenlehre,
- Rechtsgeschichte im Privatrecht, im öffentlichen Recht oder im Strafrecht,
- Rechtsphilosophie,
- Rechtssoziologie,
- die grossen Rechtssysteme,
- Verfassungstheorie.

Dritter Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 5 Curriculums- und Prüfungskommission (§ 12 BLawO ausserf.)

Die Zusammensetzung der Curriculums- und Prüfungskommission richtet sich nach § 13 des Fakultätsreglements der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 6. Dezember 2018.²

Art. 6 Anerkennung auswärtiger Prüfungsleistungen (§ 10 BLawO ausserf.)

¹ An einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät abgelegte Prüfungen, namentlich Mobilitätsprüfungen, werden im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Schweizerischen Rechtsfakultäten über die gegenseitige Anerkennung von Semestern und Prüfungen sowie die Zulassung zum Doktorat vom 8. Juni 2007 für das Basler Studium und der nachfolgenden Voraussetzungen anerkannt.

² Geändert gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 7.11.2019.

² Prüfungen an ausländischen Rechtsfakultäten werden aufgrund der einschlägigen Rechtserlasse und Vereinbarungen sowie aufgrund der Richtlinien der Schweizerischen Hochschulkonferenz anerkannt.

³ Ein an einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät bestandenes Grundstudium wird anerkannt, falls es in Umfang und Modus mit dem Grundstudium in Basel vergleichbar ist. Das Studiendekanat entscheidet über die Anrechnung und darüber, ob fehlende Module nachzuholen sind. Die Anrechnung einzelner Module aus dem Grundstudium ist mit Ausnahme der Rechtsgeschichte nicht möglich. Das Studiendekanat veröffentlicht eine nicht abschliessende Liste mit den Angaben, welche Grundstudien anderer schweizerischer Fakultäten unter welchen Bedingungen anerkannt werden.

⁴ Im Rahmen des Aufbaustudiums können höchstens vier an einer auswärtigen Fakultät abgelegte Vorlesungsprüfungen und eine der Leistungen aus dem Modul Schreibkompetenz anerkannt werden.

⁵ Die Studierenden im deutschsprachigen Mobilitätsstudium sind verpflichtet, dem Studiendekanat unverzüglich eine Mitteilung über die Prüfungsanmeldung zukommen zu lassen. Nachträglich gemeldete Prüfungen werden nicht angerechnet. Für die Wiederholungsmöglichkeiten gemäss der Bachelorordnung zählen die an einer auswärtigen Fakultät als ungenügend bewerteten Mobilitätsprüfungen gleich wie ungenügende Basler Prüfungen.

Art. 7 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff im ausserfakultären Wahlfach entspricht dem Prüfungsstoff im Bachelorstudium Rechtswissenschaft und ergibt sich demgemäss aus dem dritten Teil der Wegleitung zur Ordnung für das Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

Wegleitung zur Studienfachordnung für das ausserfakultäre Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Teil 2: Studienplan und wählbare Module im ausserfakultären Studienfach

vom 16. Mai 2013

Studienplan für das Grundstudium

Erstes Semester oder drittes Semester

Lehrveranstaltung	<i>Modul</i>	Stunden	<i>Kreditpunkte</i>
Obligationenrecht Allgemeiner Teil I	Privatrecht I	4	6
Tutorate zum Obligationenrecht Allgemeiner Teil I	Privatrecht I	2	3
Schweizerisches Staatsrecht I	Öffentliches Recht I	4	6
Tutorate zum Schweizerischen Staatsrecht I	Öffentliches Recht I	2	3
Strafrecht Allgemeiner Teil I	Strafrecht I	4	6
Tutorate zum Strafrecht Allgemeiner Teil I	Strafrecht I	2	3
Juristisches Arbeiten	Juristisches Arbeiten	2	3

Zweites Semester oder viertes Semester

Lehrveranstaltung	<i>Modul</i>	<i>Stunden</i>	<i>Kreditpunkte</i>
Obligationenrecht Allgemeiner Teil II	Privatrecht I	4	6
Tutorate zum Obligationenrecht Allgemeiner Teil II	Privatrecht I	2	3
Schweizerisches Staatsrecht II	Öffentliches Recht I	4	6
Tutorate zum Schweizerischen Staatsrecht II	Öffentliches Recht I	2	3
Strafrecht Allgemeiner Teil II	Strafrecht I	4	6
Tutorate zum Strafrecht Allgemeiner Teil II	Strafrecht I	2	3

Wahlweise im dritten oder vierten Semester zu besuchende Veranstaltungen

Lehrveranstaltung	<i>Modul</i>	Stunden	<i>Kreditpunkte</i>
Grundlagenfach ¹ und/oder Rechtsgeschichte	Grundlagen des Rechts	je 2-3	7 / 8

¹ Vgl. Art. 4 der Ausführungsbestimmungen (Wegleitung Teil 1);

Studienplan für das Aufbaustudium

Bemerkung: Einige Lehrveranstaltungen sind nicht einem festen Semester zugeordnet. Die Studierenden bestimmen innerhalb gewisser Vorgaben den Zeitpunkt des Besuchs selber. Andere Lehrveranstaltungen können mehrmals besucht werden (z.B. Übungen), wobei Kreditpunkte nur beim ersten Besuch vergeben werden. Diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden Tabellen am Ende des Studienplans für das Aufbaustudium aufgeführt.

Lehrveranstaltung der Vertiefungsrichtung Privatrecht	<i>Modul</i>	Stunden	Kreditpunkte
Obligationenrecht Besonderer Teil I	Privatrecht II	3	3
Obligationenrecht Besonderer Teil II	Privatrecht II	2	3
Sachenrecht	Privatrecht II	4	6
Übungen im Privatrecht für AnfängerInnen	Privatrecht II	2	3
Total ²		-	15

Lehrveranstaltung der Vertiefungsrichtung Öffentliches Recht	<i>Modul</i>	Stunden	Kreditpunkte
Verwaltungsrecht I	Öffentliches Recht II	4	6
Verwaltungsrecht II	Öffentliches Recht II	3	6
Übungen im Öffentlichen Recht für AnfängerInnen	Öffentliches Recht II	2	3
Total		-	15

² In dieser Vertiefungsrichtung sind zwei Vorlesungsprüfungen abzulegen.

Lehrveranstaltung der Vertiefungsrichtung Strafrecht	<i>Modul</i>	Stunden	Kreditpunkte
Strafrecht Besonderer Teil I	Strafrecht II	3	4
Strafrecht Besonderer Teil II	Strafrecht II	3	4
Übungen im Strafrecht für AnfängerInnen	Strafrecht II	2	3
Total		-	11

Lehrveranstaltung der Vertiefungsrichtung Grundlagen des Rechts	<i>Modul</i>	Stunden	Kreditpunkte
Rechtsgeschichte I			2
Rechtsgeschichte II			1
Grundlagenfach ³			4
Total		-	15

³ Ungleich der in diesem Modul schon besuchten Lehrveranstaltung.

Wahlweise im dritten oder vierten Semester zu besuchende Veranstaltungen

Lehrveranstaltung	<i>Modul</i>	Stunden	<i>Kreditpunkte</i>
Proseminar ⁴	Schreibkompetenz	2	4

Wahlweise im fünften oder sechsten Semester zu besuchende Veranstaltungen

Lehrveranstaltung	<i>Modul</i>	Stunden	<i>Kreditpunkte</i>
Seminar ⁴	Schreibkompetenz	2	10

⁴Die Fakultät empfiehlt, die Proseminarleistung im dritten oder vierten, die Seminarleistung im vierten oder fünften Semester zu erbringen